Amt, Datum, Telefon

460 Volkshochschule, 19.11.2026, 51-23 32

Drucksachen-Nr.

2290/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	02.12.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte zum 01.01.2027

Betroffene Produktgruppe

11.04.04 Bereitstellung von Weiterbildungskursen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erwartete Mehreinnahmen über Vermietungen in Höhe von ca. 12.000 € ab dem Jahr 2027

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss, Finanz- und Personalausschuss, Rat 5058/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, die in der Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte inklusive der Anlage zu beschließen.

Begründung:

1. Anlass und Notwendigkeit

Die o. g. Benutzungs- und Entgeltordnung wurde zuletzt mit Ratsbeschluss vom 8. Dezember 2022 geändert. Die jetzige Überarbeitung berücksichtigt im Wesentlichen Entgeltanpassungen.

2. **Ausgangslage und Ziele**

Ein relevantes Ziel der VHS ist es, die Vermietung an Dritte auszubauen, wenn die Räumlichkeiten nicht für die Angebote der VHS in der Erfüllung ihres Gesetzesauftrages gemäß des Weiterbildungsgesetzes NRW benötigt werden.
Durch die Ausweitung der Fremdvermietung zusammen mit der Entgeltanpassung erwartet die VHS einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt.

3. Modifizierungen und Wirkungen

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindet sich eine Synopse, die die bisherige und die neue Benutzungs- und Entgeltordnung gegenüberstellt.

Wesentliche Modifizierungen sind:

- Die Entgeltübersicht wird als Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung geführt. Der Planwert für die Einnahmen aus Vermietung 2027 liegt bei 70.000 €. Durch die Entgeltsteigerungen flankiert von Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden Mehreinnahmen von 12.000 € erwartet. Dies entspricht einer Steigerung um 17 % auf insgesamt 82.000 €.
- Es wird eine Preisgleitklausel eingeführt. So kann die VHS-Leitung eine jährliche Entgeltanpassung vornehmen, die die allgemeine Preisentwicklung widerspiegelt. Damit eröffnet sich die Möglichkeit der kontinuierlichen (und moderaten) Entgeltentwicklung im Gegensatz zu möglicherweise sprunghaften Entgeltanpassungen.

Die neue Entgeltordnung ermöglicht weiterhin die Überlassung der Räume gegen eine reduzierte Kostenpauschale für Nutzungen, die nach § 2 (2) im öffentlichen Interesse liegen. Auch § 2 (5) wird beibehalten. Er ermöglicht, diese Kostenpauschale zu reduzieren oder zu erlassen, wenn ein darüberhinausgehendes besonderes Interesse der Öffentlichkeit oder der Stadt Bielefeld an der Nutzung besteht.

4. Einordnung der Modifizierungen im Vergleich zu anderen Anbietern

Vergleiche zu anderen Anbietern sind nur für Einzelaspekte möglich, da der Aufbau der Entgeltstruktur landesweit sehr heterogen ist (in Bielefeld: Grundentgelt für drei Stunden, Entgelt je weiterer Stunde, Tagesentgelt oder Kostenpauschale). Als Referenzen wurden die Volkshochschulen Münster, Bochum und Osnabrück sowie die Internetseite www.raumperle.de herangezogen.
Demnach lagen vor allem die großen Räume (Historischer Saal, Murnau-Saal) im Verhältnis zu anderen Anbietern durchweg im unteren Preissegment.

Anlagen:

1. Synopse Entgeltordnung Raumüberlassung mit den vorgeschlagenen Änderungen
2. Neufassung der Entgeltordnung Raumüberlassung
3. Synopse Anlage 1 mit den vorgeschlagenen Entgelt-Änderungen
4. Neufassung Anlage 1 Entgelte

Birgit Beckermann **Beigeordnete**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.